

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0379/2020/BV**

Datum:  
29.10.2020

Federführung:  
Dezernat VI, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung  
Heidelberg in Höhe von 1,4 Millionen Euro**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	15.12.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Zum Ausgleich des Haushalts der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg werden folgende Zahlungen freigegeben:*

- Schlusszahlung für das Jahr 2019 in Höhe von 510.752,72 Euro*
- Abschlagszahlung für das Jahr 2020 in Höhe von 889.247,28 Euro.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung für 2019	510.752,72
• Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung für 2020	889.247,28
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Die Mittel sind im Teilhaushalt des Kämmereiamts veranschlagt.	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg war anzupassen an den Mittelbedarf für die Aufwendungen der Stadthalle, die während der Sanierungsphase anfallen, aber unabhängig von der Sanierung sind. Die Mittel sind nun freizugeben.

## Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2020

Ergebnis der öffentlichen Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses im elektronischen Verfahren vom 23.11.2020

- 10 **Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg in Höhe von 1,4 Millionen Euro**  
Beschlussvorlage 0379/2020/BV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens sind bis zum Stichtag 23.11.2020 folgende **Rückmeldungen** eingegangen:

Stadträtin Stolz von der Bunten Linken widerspricht der Beratung dieses Tagesordnungspunktes im elektronischen Umlaufverfahren mit der Begründung, sie wolle sich bei diesem Tagesordnungspunkt enthalten.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen widerspricht der Beratung dieses Tagesordnungspunktes im elektronischen Umlaufverfahren ohne Angabe von Gründen.

Da somit ein Widerspruch vorliegt, wird **festgestellt**, dass im elektronischen Umlaufverfahren **keine Zustimmung zur Beschlussempfehlung** erfolgt ist.

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2020**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 8 Nein 0 Enthaltung 5*

## **Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Gemeinderates vom 15.12.2020**

**Ergebnis:** im Umlaufverfahren beschlossen

## **Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2020**

**Ergebnis:** vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

## Begründung:

Der Gemeinderat hat am 05.10.2017 der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg die Stadthallensanierung übertragen, den Stiftungszweck zu diesem Zweck erweitert und beschlossen, dass die Stadt der Stiftung für den Stiftungszweck „Stadthalle“ den Haushaltsausgleich, auch für nicht gedeckte Investitionen, garantiert.

Im Haushaltsjahr 2019 ist ein Zuschussbedarf in Höhe von 758.752,72 Euro entstanden. Im Rahmen der im Doppelhaushalt 2019/2020 zur Verfügung stehenden Mittel hat die Stadt hierfür im 1. Halbjahr 2020 bereits eine Zahlung in Höhe von 248.000 Euro geleistet (0105/2020/BV).

Durch Aufstockung des Haushaltsansatzes 2020 im Rahmen des Nachtragshaushalts für 2020 ist nun auch die Auszahlung der restlichen 510.752,72 Euro möglich.

Außerdem kann eine Abschlagszahlung in Höhe von 889.247,28 Euro auf den für das Jahr 2020 erforderlichen Ausgleich geleistet werden.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen.
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern.

**Begründung:**  
Sicherstellung durch Sanierung der Stadthalle unter Berücksichtigung der notwendigen Bedarfe der unterschiedlichen Nutzer.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner